

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

78 (27.9.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 78. Samstag den 27. September 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 11982. Die aufgehobenen Abgaben der sogenannten Kastenvogtey-Gefälle und des Schuz- und Schirmhabers betreffend.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der hohen Verfügung des Großh. Finanzministeriums vom 26. August d. J. Nro. 13995. die sogenannten Kastenvogtey-Gefälle des ehemaligen Klosters Ettenheimmünster, welche die Domainenverwaltung Ettenheim bisher bezogen, vom 1. May 1815. an aufhören, und daß eben so durch die hohe Finanzministerial-Verfügung vom 10. d. M. Nro. 14753. der Schuz- und Schirmhaber, welchen die ehemaligen Reichsstädte Gengenbach und Zell, so wie das Reichsthal Harmersbach an die vormalige Landvogtey Ortenau, und späterhin an die Domainenverwaltung Gengenbach zu errichten hatten, abgeschafft worden ist.

Offenburg den 24. September 1817.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Der Regierungsrath

Frhr. von Sernsbach.

vdt. Bischof.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Christian Heinrich Hänle zu Lahe die nachgesuchte Entlassung aus Großherzoglichen Diensten zum Behuf seines Uebertritts in Herzoglich Nassauische Dienste gnädigst ertheilt. — Die Bewerber um die hiedurch erledigte erste Lehrerstelle an dem Pädagogium zu Lahe, (Kinzigkreises), mit einer regulirten Besoldung von 900 fl. haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das erfolgte Absterben des praktischen Arztes, Hof- und Landchirurgen Schweikhard in Bruchsal, ist dieses mit der tarifmäßigen Geld- und Naturalienbesoldung verbundene Landchirurgat erledigt geworden. Die Kompetenten um dasselbe haben sich bei unterzeichneter Ministerialstelle innerhalb sechs Wochen ordnungsmäßig zu melden.

Karlshude den 9. September 1817.

Ministerium des Innern.
Sanitätskommission.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den verstorbenen und in Sant erkannten Hauptmann Käpfer auf Donnerstag den 23. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzlei dahier. Aus dem

Bezirksamt Sernsbach.

(1) zu Bernersbach an die in Sant erkannten Michael Staub'schen Eheleute auf Mittwoch den 8. Oktober d. J. Vormittags um 8 Uhr im Löwenwirthshause zu Forbach vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Mühlenbach an den Dehler, Jakob Hoch auf Freitag den 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den in Cant erkannten PostwagensExpeditior Sattler auf Mittwoch den 8. Oktober Vormittags 9 Uhr bei Großherzoglichem Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oberkirch an die in Cant erkannten Seraphin Braun'schen Eheleute auf Montag den 29. September d. J. bei dem Liquidationskommissariat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Kieselbronn an den in Cant gerathenen Bürger und Schuster, Heinrich Bldker auf Montag den 6. Oktober d. J. Vor- und Nachmittags in dem Wirthshaus zur Krone in Kieselbronn. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Philippsburg an den Färber Adrian Bieger auf Montag den 13. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Philippsburg.

(2) zu Philippsburg an den Schmidmeister Johann Philipp Wetter auf Dienstag den 14. Oktober Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Philippsburg.

(2) zu Philippsburg an die Verlassenschafts-Gantmasse des Nikolaus Rauner auf Mittwoch den 15. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Philippsburg. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.

(3) von Falkenstein bei Andreas Maier, welcher seit 20 Jahren, unwissend wo, abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Dhlstach der Bernhard Helb, welcher sich im Jahr 1806 in die Fremde begeben, in der Folge aber unter das Regiment Latour d'Arvergne getreten, und im Neapolitanischen gestanden seyn soll, dessen Vermögen in 1100 fl. besteht.

(2) von Gengenbach der Philipp Thomas Schwab, welcher vor ohngefähr 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und sich bald darauf in Ungarn geheirathet haben soll, seit 18 bis 20 Jahren aber von sich nichts mehr hören ließ, dessen Vermögen in 238 fl. 43 kr. besteht.

(2) von Gengenbach der unter der Großherzoglich Bad. Leitgrenadier-Kompagnie gestandene Franz Schwab, welcher nach einem Schreiben des Kommando gedachter Kompagnie vom 4. dieses schon im Monat Oktober 1814 vermisst und in Abgang geschrieben worden, dessen Vermögen in ungesähr 350 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) von Mülhausen der schon seit 20 Jahren abwesende Franciscus Xaver Eger, ein Bäcker, dessen Vermögen in ohngefähr 500 Gulden besteht. Aus dem

Bezirksamt Rodelphzell.

(1) von Singen der Johann Netze, welcher schon seit 1792 von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in ungesähr 1100 fl. besteht.

(3) Steinbach. [Erbvorladung.] Franz Walter, Bürger und Bäckermeister von Singheim, ist schon im Jahr 1791 mit Frau und vier Kindern nach Ungarn gezogen. Der älteste Sohn desselben, Oswald Walter, kehrte in der Folge wieder ins Vaterland zurück, trat in Großherzogl. Bad. Militär-Dienste, und fand seinen Todt in dem spanischen Feldzug. — Derselbe hinterließ ein Testament, worin er die Joseph Galt'sche Wittve von Singheim als Universal-Erbin einsetzte. Da nun diese um Einweisung in die Erbschaft getreten, so wird genannter Franz Walter, seine Frau und derselben Kinder, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgesordert, binnen 3 Monaten entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten bei dem hiesigen Amt zu erscheinen, und ihre Einwendungen gegen das befragte Testament um so gewisser vorzubringen, als solches ansonst als rechtsbeständig erklärt, und die Galt'sche Wittib in die Verlassenschaft eingewiesen werden wird.

Steinbach den 11. September 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Appenweier. [Verfallenerklärung.] Nachdem der schon längst von Haus abwesende und unterm 30. Juli v. J. in öffentlichen Wätern vorgeladene Rüfer Johann Roman Burz von Henschen, bis jetzt weder dahier erschienen ist, noch Nachricht von seinem Daseyn hieher gelangen ließ, so wurde derselbe durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verfallen erklärt, und sein unter Pflugschaft stehen-

des Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen muthmaßlich nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkant.

Appenweier den 2. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneidergesell Christoph Messinger von hier, auf die ergangene Civilladung vom 9. September v. J., in der anberaumten Frist weder selbst gemeldet hat, noch sonst Nachricht über denselben eingelangt ist, so wird derselbe nunmehr auf Anrufen seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und dessen Vermögen denselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben, sofort dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe den 11. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Kassel. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon unterm 6. August 1816. vorgeladene Wagnersgesell Joseph Müller von Püttersdorf, bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt.

Kassel den 19. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der vom Großherzogl. vierten Infanterieregiment aus dem Urlaub defectiv Jakob Schimpf von hier, wird anordnend aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den Landeskonstitutionen wider bösslich ausgetretene Untertanen verfahren werden soll.

Karlsruhe den 16. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Neckarbischofsheim. [Vorladung.] Auf die von den Kuratoren der Christian Schlegel'schen Wasse zu Rappennau Adam Zimmernann und Georg Kunzel daselbst bei Großherzogl. Neckarkreis-Direktorio erhobene Beschwerde gegen den bei dem vormaligen Grundherrlichen Amts-Revisorat Rappennau als Theilungskommisarius angestellt gewesenen Ludwig Reich wegen zu viel und ungebührlich bezogener Dächten, wird nunmehr, da der Aufenthalt des gedachten Ludwig Reich nicht ausfindig gemacht werden konnte, derselbe in Gemäßheit Großherzogl. Kreis-Direktorial-Rescripts vom 5. d. M. No. 17649. vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich gegen diese Beschwerde zu verantworten, widrigenfalls er der Anschuldigung für geständig erachtet, und weiters ergehen wird, was

Rechtens. — Dann werden sämmtliche Großherzogl. Ämter und Amtsrevisorate ersucht, wenn ihnen der Aufenthalt des Vorgeladenen bekannt ist, hieherüber gefällige Auskunft anher gelangen zu lassen.

Neckarbischofsheim den 10. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bopberg. [Vorladung und Signalement.] Der ledige nachbeschriebene Kaspar Herold von Oberschöpf, ist der Theilnahme eines bei dem Schäfer Deschert daselbst verübten Frucht-Diebstahls beschuldigt, und der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ausgewichen, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen vier Wochen vor dem diesseitigen Amte zu stellen, und gehörig zu verantworten, widrigenfalls er der Theilnahme an diesem Frucht-Diebstahl für geständig erklärt, und das Weiter auf Betreten gegen ihn vorbehalten resp. verfügt werden soll.

Signalement.

Kaspar Herold ist 20 Jahre alt, schlanker Statur, blatternarbigen finstern Angesichts, hat blaue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, großen Mund, spitzes Kinn, schwarzbraune abgeschnittene Haare. Derselbe trug bei seiner Entfernung von Hause einen dunkelblau tüchernen Wammes, rothgestreifte baumwollene Weste, lange weiße leinene Hosen, Schuhe, runden Hut, und hat seine dunkelblau tüchene Kappe mit einem Schilde mitgenommen.

Bopberg den 16. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bopberg. [Fahndung und Signalement.] In Gemäßheit hoher Verfügung Großherzogl. Hofgerichts zu Mannheim vom 5. d. P. G. N. 1457. 2ten Sen. wird der wegen mehreren gefährlichen Diebstählen in Untersuchung gewesene und aus seinem Arrest entwichene Johann Adam Bender von Sennfeld, hiemit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als im Richtercheinungs-Falle er Vermögenskonfiscation und Verlust seines Untertanenrechts zu gewärtigen habe, auch auf Betreten die ihm zuerkantete zwei- und ein halbjährige Zuchthausstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung nebst weiterer achtzehntägigen gemeinen Gefängnisstrafe an ihm vollzogen werden wird. Zugleich werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen entwichenen und unten signalisirten Verbrecher fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren, und hieher einliefern zu lassen.

Bopberg den 12. September 1817.

Großherzogl. Bad. Criminalamt.